

Kompaktinformation
BBT / EFHK



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Leistungsbereich Fachhochschulen
Effingerstrasse 27
3003 Bern
T 031 324 92 09
akkreditierung@bbt.admin.ch
www.bbt.admin.ch

Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK

Prof. Dr. Hans Zbinden, Präsident EFHK
c/o Geschäftsstelle EFHK
Marktgasse 55 / Postfach
3003 Bern 7
T 031 326 76 76
mundibern@mundiconsulting.ch

Text und Idee: Hans Zbinden, EFHK
Gestaltung: GIROD GRÜNDISCH, Baden

Akkreditierung

von Fachhochschulen
und ihren Studiengängen

1. Wozu dienen Akkreditierungen?

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration dafür ausgesprochen, für alle Hochschulen systematisch Qualitätssicherungs- und Akkreditierungssysteme einzuführen. Bei der praktischen Umsetzung der Akkreditierung galt es, sowohl die europäischen Qualitätsstandards als auch die Eigenheiten des schweizerischen Fachhochschulsystems zu berücksichtigen.

Mit der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes 2005 wurde die Qualitätssicherung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Fachhochschulen definiert und die Akkreditierung von Fachhochschulen (institutionelle Akkreditierung) und ihren Studiengängen (Programmakkreditierung) eingeführt. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement EVD ist die zuständige Akkreditierungsinstanz.

Mit der Akkreditierung werden den Ansprüchen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure Rechnung getragen:

- > dem Anspruch von Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, dass die Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen den Bedürfnissen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft entsprechen;
- > dem Anspruch der Fachhochschulen, ein qualitativ hochstehendes und konkurrenzfähiges Studienangebot zu gewährleisten;
- > dem Anspruch der Studierenden, dass die Qualität des Studiums hoch und die Diplome national und international anerkannt sind.

Ziel der Akkreditierung ist es, zu prüfen, ob die erforderlichen qualitativen Standards erfüllt sind und die gesetzten Ziele erreicht werden.

2. Wer prüft und akkreditiert?

Gemäss Fachhochschulgesetz kann das EVD die Prüfung der Akkreditierungsgesuche einer anerkannten Agentur übertragen. Diese führt nach europäischer Praxis ein dreistufiges Verfahren durch, das aus folgenden Schritten besteht:

- > Schriftliche Selbstbeurteilung der zu akkreditierenden Einheit
- > Externe Begutachtung durch eine Gutachtergruppe (Vor-Ort-Besuch)
- > Akkreditierungsempfehlung der anerkannten Agentur zu Händen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT

Das EVD entscheidet gestützt auf den Gutachterbericht und die Akkreditierungsempfehlung der Agentur. Dabei sind folgende Entscheidungen möglich:

- > Akkreditierung
- > Akkreditierung mit Auflagen
- > Ablehnung der Akkreditierung

Bei positiver Prüfung wird der Studiengang vorbehaltlos akkreditiert. Auflagen werden dann formuliert, wenn inhaltliche oder strukturelle Mängel bestehen, die innerhalb einer bestimmten Frist behoben werden können. Bei negativer Prüfung wird die Akkreditierung abgelehnt bzw. widerrufen, wenn die Auflagen nicht erfüllt worden sind. Empfehlungen dienen grundsätzlich der Weiterentwicklung des Studiengangs und haben – im Unterschied zu den Auflagen – keine rechtlichen Konsequenzen.

3. Was wird durch wen geprüft?

Im Rahmen der Akkreditierung werden Fachhochschulen oder ihre Studiengänge geprüft.

Für die Akkreditierung einer Fachhochschule hat das EVD folgende Prüfbereiche definiert:

- > Strategie, Führung und Organisation, Finanz- und Sachmittel, Qualitätsmanagement, Gleichstellung
- > Lehre
- > Forschung
- > Weiterbildung
- > Dienstleistung
- > Wissenschaftliches Personal
- > Administratives und technisches Personal
- > Studierende
- > Infrastrukturen
- > Kooperation
- > Nachhaltigkeit

Für die Akkreditierung eines Studiengangs sind folgende Prüfbereiche zu begutachten:

- > Durchführung und Ausbildungsziele
- > Interne Organisation und Qualitätsmanagement
- > Studium
- > Lehrkörper
- > Studierende
- > Sachliche und räumliche Ausstattung

Jeder Prüfbereich wird durch verschiedene Standards präzisiert. So wird beispielsweise geprüft, ob die Ausbildungsziele eines Studiengangs dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschulen entsprechen, ob der Unterricht durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss und mehrjähriger Berufserfahrung erfolgt und ob die Praxisrelevanz eines Studiengangs regelmässig evaluiert wird.

Die vom EVD definierten Standards sind allgemein gehalten. Sie werden von den Akkreditierungsagenturen um fach- und studien-gangspezifische Standards ergänzt.

Für die Prüfung des Akkreditierungsgesuchs stellt die beauftragte Agentur eine Gutachtergruppe zusammen. Diese wird nach den europäischen Standards zusammengesetzt. Dabei hat die Agentur darauf zu achten, dass die Kompetenzen der Lehre an einer Fachhochschule und die internationale Erfahrung sowie die Berufspraxis und die Studierenden in der Gutachtergruppe vertreten sind. Zudem muss sie garantieren, dass die Gutachterinnen und Gutachter über gute Kenntnisse des Fachhochschulsystems und die erforderlichen Sprachkompetenzen verfügen, damit der Vor-Ort-Besuch in der Unterrichtssprache stattfinden kann.

-> Zu den Prüfbereichen und Standards siehe Anhang FH-Akkreditierungsrichtlinien:
www.bbt.admin.ch

4. Welche Agenturen sind vom EVD anerkannt?

Das EVD hat 2008 folgende fünf Agenturen anerkannt, die in seinem Auftrag Akkreditierungsgesuche von Fachhochschulen prüfen:

- > Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)
- > Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut (ACQUIN)
- > Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS)
- > Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN)
- > Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)

Die Anerkennung dieser Agenturen ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann auf Gesuch hin um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

→ Zur Liste der anerkannten Agenturen: www.bbt.admin.ch

5. Welche Aufgaben hat der Bund bei der Akkreditierung?

Die Gesuchprüfung wird in der Regel von anerkannten Agenturen übernommen, während der Akkreditierungsentscheid als hoheitlicher Akt dem EVD obliegt. In begründeten Fällen kann auf Gesuch hin eine anerkannte Agentur vom EVD ermächtigt werden, einen Studiengang zu prüfen und zu akkreditieren.

Die Aufgaben des BBT konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

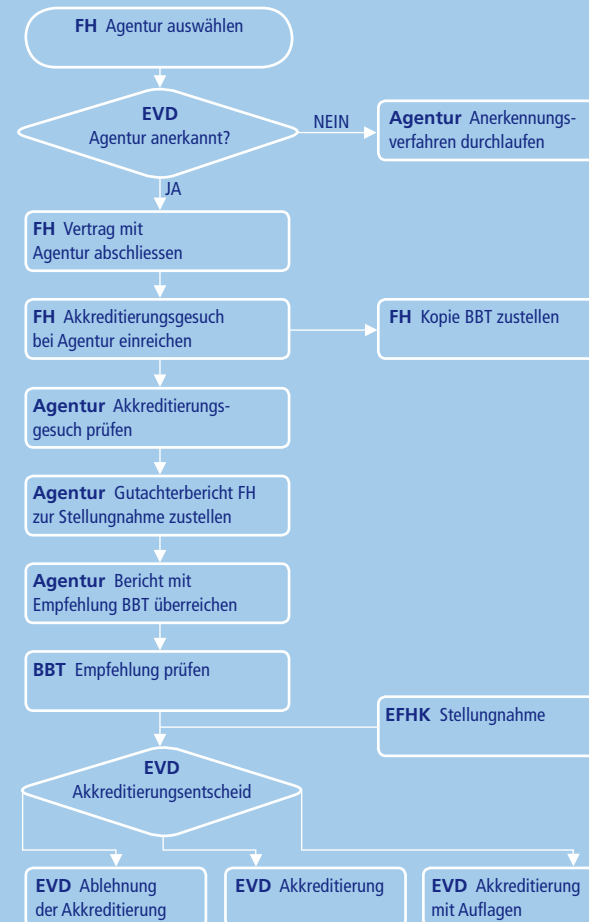
- > die Anerkennung der Agenturen
- > die Ausübung der Aufsichtspflicht gegenüber den Agenturen
- > die Prüfung der Akkreditierungsempfehlung der Agentur
- > die Vorbereitung des Akkreditierungsentscheids zu Händen des EVD

Das BBT beurteilt in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Fachhochschulkommission EFHK als beratendes Organ folgende Aspekte:

- > Ist das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt worden?
- > Sind die bundesrechtlichen Vorgaben bei der Beurteilung des Akkreditierungsgesuchs durch die beauftragte Agentur angemessen berücksichtigt worden?
- > Ist die Akkreditierung mit früheren EVD-Entscheiden vergleichbar?
- > Sind allfällige Auflagen und Empfehlungen, welche die Agentur mit ihrer Akkreditierungsempfehlung verbindet, nachvollziehbar begründet und innerhalb einer bestimmten Frist umsetzbar?

6. Wie verläuft ein bundesrechtlicher Akkreditierungsprozess?

Der Verlauf einer Studiengang-Akkreditierung an Fachhochschulen sieht wie folgt aus:



→ Verfahren: www.bbt.admin.ch

7. Wie lange dauert ein Akkreditierungsverfahren?

Das Akkreditierungsverfahren besteht aus zwei Schritten: aus der Gesuchprüfung durch die Agentur und der Akkreditierung durch den Bund. Die Gesuchprüfung durch die Agentur dauert in der Regel zwölf Monate und umfasst u.a. das Verfassen der Selbstbeurteilung, die Zusammensetzung der Gutachtergruppe, den Vor-Ort-Besuch, das Verfassen und Verabschieden des Gutachterberichts. Die Beurteilung durch das BBT bis hin zur Akkreditierungsentscheidung durch das EVD dauert sechs Monate (einschliesslich der Stellungnahme der EFHK). Es wird mit einer Gesamtdauer des Akkreditierungsverfahrens von 18 Monaten als Orientierungsgrösse gerechnet.

Agentur	Bund		
FH / Agentur	BBT	EFHK	EVD
12 Monate	6 Monate		

-> Merkblatt zur Verfahrensdauer: www.bbt.admin.ch

8. Wer ist akkreditiert und wie lange ist eine Akkreditierung gültig?

Die vom EVD genehmigten Fachhochschulen gelten als akkreditiert. Die Studiengänge, welche bereits eine externe Qualitätsprüfung (Peer-Review des Bundes oder ein kantonales Diplomanerkennungsverfahren) durchlaufen haben, gelten bis 2014 als akkreditiert. Alle neu gestarteten Studiengänge hingegen müssen bis zur Erteilung der ersten Diplome eine Akkreditierung durchlaufen. Für die Masterstudiengänge ist die Akkreditierungsfrist wegen der relativ kurzen Studienzzeit auf ein Jahr nach Erteilen der ersten Diplome verlängert worden. Die Akkreditierung des EVD ist für höchstens sieben Jahre gültig.

-> Liste der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge: www.bbt.admin.ch

9. Wer bezahlt die Akkreditierung?

Wird ein Studiengang von einer anerkannten Agentur geprüft und vom EVD akkreditiert, werden die anrechenbaren Kosten vom Bund übernommen. Falls die anerkannte Agentur nicht nur prüft, sondern auch den Akkreditierungsentscheid trifft, werden höchstens 50 % der anrechenbaren Kosten vom Bund zurückerstattet.

Anrechenbar sind die externen Kosten, welche die anerkannte Agentur der Fachhochschule für die notwendigen Prüfungen in Rechnung stellt. Dabei haben sich die Kosten oder einzelne Kostenelemente an das für vergleichbare Vorhaben übliche Ausmass zu halten, sonst kann das BBT die anrechenbaren Kosten herabsetzen.

-> Merkblatt zu den Kosten bzw. zur Kostenrückerstattung: www.bbt.admin.ch